

werden. Da es gleichwohl dringend erwünscht ist, den Verkehrskreisen — besonders den Kleinabnehmern — in größerem Umfange als bisher die Möglichkeit zu geben, Wertzeichen auch außerhalb der Postanstalten zu kaufen, will die Postverwaltung künftig nichts dagegen einwenden, wenn Papier- und Schreibwarenhändler, Bahnhofsbuchhandlungen, Zeitungsverkäufer und andere Geschäfte, die den Vertrieb von Postwertzeichen für eigene Rechnung übernehmen, zur Deckung ihrer Unkosten einen angemessenen Zuschlag zum amtlichen Verkaufspreis — möglichst nicht über 10 v. H. — erheben.

Goldzuschlag auf die Zölle in Norwegen. — Seit Anfang Dezember erhebt Norwegen einen Goldaufschlag auf alle Zollsätze, die nach Gewicht, Umfang oder Anzahl berechnet werden. Die Goldzuschläge gelten sowohl für die ursprünglichen Sätze des Tariifs als auch für die vor einem halben Jahre eingeführten 33 1/2 %igen Erhöhungen.

Der Goldzuschlag wird errechnet durch Multiplikation des Dollars mit einer für einen bestimmten Zeitraum festgesetzten Verhältniszahl; als Verhältniszahl gilt gegenwärtig die Zahl 1,70.

Erhöhung der Zollmultiplikatoren in Polen. — Am 18. Dezember wurde der normale Zollmultiplikator auf 895 000 (bisher 795 000), der ermäßigte auf 675 000 (bisher 600 000) erhöht.

Der nächste Bibliothekartag findet am 11. und 12. Juni 1924 in **Erfurt** statt.

Verbot regelmäßig erscheinender Druckschriften. — Auf Grund von Artikel 48 der Reichsverfassung wurde am 31. Dezember v. J. folgendes verordnet: Hinter den § 5 der Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung, betr. die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet nötigen Maßnahmen, vom 26. September 1923 wird folgender Paragraph 5a eingeschaltet:

§ 5a: Gegen das Verbot regelmäßig erscheinender Druckschriften ist die Beschwerde an den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik zulässig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Der Staatsgerichtshof entscheidet in der Besetzung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eines dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der Ziffern II und III der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik vom 1. August 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 675) Anwendung. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes ist schriftlich zu begründen und den Beteiligten zuzustellen.

Personalnachrichten.

Gestorben:

in den letzten Tagen des alten Jahres Herr Postbuchhändler **Emil Opiß** in Firma Opiß & Co. in **Güstrow i. M.**

Diese Trauerbotschaft werden viele Kollegen im Buchhandel mit aufrichtiger Anteilnahme vernehmen, ist doch mit diesem Manne eine im Buchhandel wohlbekannte Persönlichkeit dahingegangen. Wenn ich versuche, mit nachstehenden Zeilen ein Lebens- und Charakterbild meines Freundes zu zeichnen, so weiß ich wohl, daß es lückenhaft ist, denn es ist schwer, seinem Wesen ganz gerecht zu werden.

Er hat das biblische Alter erreicht, und man kann von ihm sagen: sein Leben war »Köstlich«, denn es war »Mühe und Arbeit«. Schon früh mußte er ein schweres Erbe antreten. In jungen Jahren brach er seine Wanderzeit ab, um das väterliche Geschäft zu führen und die Fürsorge für Mutter und zahlreiche Geschwister zu übernehmen. Mutig und voll Zuversicht ging er an seine Aufgabe heran und Schritt für Schritt ging es aufwärts. Bald gründete er einen eigenen Herd, indem er die Tochter seines Lehrherrn, des alten Gasmann in Hamburg, als Gattin heimführte. Reiches Eheglück wurde ihm zuteil, eine zahlreiche Kinderschar belebte das Haus; doch blieb ihm auch der Schmerz nicht erspart, von diesem Segen wieder hergeben zu müssen bis zu dem einzigen Sohne, der als junger Offizier im Weltkrieg den Heldentod fand. Nur drei Töchter blieben ihm, auch die Gattin mußte er vor sich dahinscheiden sehen. Geschäftliche Erfolge im Sortiment ermutigten ihn, sich auch dem Verlage zu widmen. Besonders auf dem Gebiete des Schulbuchs hatte er bald achtungswerte Erfolge zu verzeichnen. Jahrzehntelang haben seine Schulbücher in Mecklenburg eine führende Rolle gespielt und sind in vielen Auflagen erschienen. Mit hervorragender Fähigkeit und Energie wußte er immer neue Einführungen durchzusetzen; erst die letzte Zeit hat ihm, wie so manchem Schulbuchverleger, eine Fortsetzung seiner Unternehmungen

beschränkt, wenn nicht unmöglich gemacht. Der mecklenburgische Buchhandel verdankt Emil Opiß viel; er stellte sich stets in den Dienst der Allgemeinheit, wenn es nottat. Jahrzehntlang ist er bei dem Mangel an führenden Männern in unserem Kreisverein immer wieder in die Bresche gesprungen; er hat lange Zeit den Vorsitz gehabt, bis das zunehmende Alter ihn zwang, sein Amt niederzulegen. Seine Verdienste hat der Kreisverein durch die Verleihung der Würde eines Ehrenvorsitzenden anerkannt. Im Börsenverein hat Opiß sechs Jahre lang im Rechnungs-Ausschuß gearbeitet, ist vier davon (1909 bis 1913) Vorsitzender gewesen und wurde im Jahre 1917 wieder herangeholt, um die im Felde stehenden Herren zu vertreten. Außerdem ist er 1917 Mitglied der Kommission zur Beratung der Feuerungszuschläge gewesen. Opiß war eine Kampfnatur, besonders in jüngeren Jahren verteidigte er seinen Standpunkt mit zäher Energie; oft war er isoliert in den Verhandlungen, und manche hochdramatische Szene spielte sich in den Debatten ab. Der Schreiber dieser Zeilen trug Bedenken, mit Opiß als Vorsitzendem im Vorstand zusammen zu arbeiten, doch im Laufe der Jahre erwiesen sich diese Bedenken nicht nur als grundlos, sondern das Zusammenarbeiten führte zu einer herzlichen Freundschaft. Mit Behmut gedenke ich der vielen herrlichen Stunden, die wir zusammen verleben durften, sei es in ernster Arbeit, sei es im heiteren Freundeskreise. Das Bild seines Charakters wäre unvollständig, wollte ich eine Gabe unerwähnt lassen, die Mutter Natur ihm mitgegeben hatte: den Humor. Die echte niedersächsische trockene Erzählerkunst war ihm im hohen Maße eigen; er war ein Meister in der Wiedergabe kurz pointierter, fein stilisierter Kleinigkeiten, sogenannter Lässchen. Uner schöpflisch war sein Vorrat, das bewiesen die Sonnabend-Abende vor Kantate in Leipzig im Kaffeehaus und die Hauptversammlung unseres Kreisvereins, wo er stets dankbare Zuhörer fand. Er liebte seine Heimat und war wie kaum einer Kenner ihres Wesens. In den letzten Jahren war er einsam geworden, das Haus wurde leer, und der Weltkrieg mit seinen Folgen versagte ihm das Recht des Alters, von der Arbeit auszuruhen. Fast bis zum letzten Tage seines Lebens hat er in harter Arbeit schaffen müssen und sich keine Ruhe gönnen können.

Am Silvestertage haben wir ihn zur letzten Ruhe gebettet. Alle, die ihm nahestanden, werden den treuen, liebenswerten Mann nicht vergessen.

Mosk. i. M., Neujahr 1924. Hermann Warlkentien.

Gestorben ferner:

am 29. Dezember v. J. im Alter von 72 Jahren Herr **Karl Bornemann**, Inhaber der 1829 gegründeten Buchhandlung **Journier & Haberler** in **Znaim** (Mähren).

Der Verstorbene war am 1. Mai 1881 von Leopold Ritter von Haberler als Teilhaber in die alte Firma aufgenommen worden und hat sie vom 1. Mai 1885 an allein geführt. Die Firma hat einen umfassenden Betrieb, der fast alle Zweige des Buch- und Kunsthandels einschließt. Eine Buchdruckerei war angeschlossen, in der das Znaimer Tagblatt hergestellt wurde, dessen Herausgabe der Verstorbene besondere Sorgfalt zuwandte. Außerdem hat er für die Feuerwehrsache viel gewirkt und war Ehrenmitglied der Znaimer und zahlreicher anderer südmährischer Feuerwehren, wie er auch Diplommitglied der Berliner Comeniusgesellschaft und zahlreicher anderer wissenschaftlicher Vereinigungen gewesen ist;

ferner:

am 30. Dezember nach langem, schwerem Leiden im 49. Lebensjahre Herr **Anton Heger**, Inhaber der Buchhandlung und des Antiquariats **A. Bauer** in **Wien**, die er seit 1903 mit gutem Erfolge geführt hat.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Bargeldloser Warenverkehr.

Es ist möglich, daß der Anregung, die im Nachfolgenden gegeben wird, zunächst nicht in so weitgehender Weise zugestimmt wird, wie es ihre praktische Inangriffnahme erfordert. Jedoch scheint mir dieser Weg von der Zeit direkt vorgezeichnet zu sein; er ist im einzelnen gewiß schon mehrfach begangen worden.*) Diejenigen, die es hier angeht, sind die Kollegen, die gleichzeitig Verleger und Sortimentler in einer Person sind.

*) Wer die Geschichte des Buchhandels kennt, weiß, wo die Vorbilder zu suchen sind.

Red.